

Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

Eidgenössisches
Departement für Umwelt, Verkehr, Energie
und Kommunikation UVEK
Frau Doris Leuthard
Bundesrätin
3003 Bern

Frauenfeld, 19. Dezember 2017

Ausbauschnitt der Bahninfrastruktur 2030/35

Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zum Ausbauschnitt der Bahninfrastruktur 2030/35 Stellung nehmen zu können. Für den Kanton Thurgau ist der nachfragegerechte Ausbau des Bahnangebots von höchster Bedeutung. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Variante Ausbauschnitt 2035 mit Fr. 11.5 Mia. ermöglicht die dafür notwendigen Bahninfrastrukturausbauten.

Die gestellten Fragen beantworten wir wie folgt:

1. Sind Sie mit den generellen Zielsetzungen der Vorlage einverstanden?

Wir sind mit der generellen Zielsetzung der Vorlage und der Langfristperspektive einverstanden und unterstützen den schrittweisen Ausbau der Bahnangebote und Infrastrukturen. Die Verkehrsprognosen des Bundes gehen von einem starken Verkehrswachstum bis 2040 aus. Mit den bereits beschlossenen Ausbauten der Bahninfrastruktur kann dieser Zuwachs an Reisenden und Gütern nicht bewältigt werden. Ein weiterer Ausbauschnitt der Bahninfrastruktur mit der Priorisierung auf den Kapazitätsausbau ist daher unumgänglich.

2/4

2. Sind Sie mit den Zielen des Ausbauschnittes 2030/35 einverstanden?

Der Leitsatz (Ziffer 1.6) für den Regionalverkehr darf nicht auf Angebotsverdichtungen in urbanen Zentren beschränkt werden, weil im Regionalverkehr generell eine Attraktivitätssteigerung durch nachfragegerechte Angebotsverdichtungen erreicht werden soll.

Ansonsten sind wir mit den Zielen und Leitsätzen für den Ausbauschnitt 2030/35 einverstanden.

3. Welche der beiden Varianten für den Ausbauschnitt 2030/35 bevorzugen Sie? Weshalb?

Die Variante Ausbauschnitt 2035 wird klar bevorzugt. Die Gesamtwirkung der Variante Ausbauschnitt 2035 ist wesentlich besser als bei der Variante Ausbauschnitt 2030, und die Kapazitätsengpässe werden nur in der Variante 2035 weitgehend beseitigt. Zudem ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Variante Ausbauschnitt 2035 besser.

4. Sind Sie mit den vorgeschlagenen Angebotsverbesserungen und Massnahmen der Varianten Ausbauschnitt 2030 bzw. Ausbauschnitt 2035 einverstanden?

Im Grundsatz sind wir mit den vom Bundesrat vorgeschlagenen Angebotsverbesserungen und Massnahmen im AS 2035 einverstanden. Der zu beurteilende Planungsstand Mai 2017 ist für den Kanton Thurgau noch nicht ausgereift. Wir erwarten, dass das Angebotskonzept in enger Zusammenarbeit mit der Planungsregion Ostschweiz weiter vertieft wird.

Der Ausbauschnitt 2030/35 muss folgende Eckwerte einhalten:

- Halbstündliche Direktverbindungen Konstanz-Zürich und Romanshorn-Zürich. Dies kann auch mit „Flügeln“ der Züge in Weinfelden erfolgen.
- Der Anschlussknoten Weinfelden darf gegenüber dem Ausbauschnitt 2025 nicht weiter verschlechtert werden. Aus diesem Grund müssen die geplanten, zusätzlichen Fernverkehrsverbindungen Zürich-(Wallisellen)-Winterthur-Frauenfeld zwingend nach Weinfelden verlängert werden. Damit können in diesem wichtigen S-Bahnknoten schlanke Anschlüsse an die S5 (St. Gallen), S10 (Wil und Romanshorn) sowie S14 (Konstanz) hergestellt werden.
- Der Anschlussknoten Wil muss gegenüber dem Ausbauschnitt 2025 verbessert werden. Es braucht von allen S-Bahnlinien attraktive Anschlüsse Richtung Winterthur *und* Richtung St. Gallen.
- Die Anbindung des Thurgaus an den 00/30-Knoten in Zürich und an den Flughafen Zürich darf gegenüber dem Referenzzustand 2025 nicht verschlechtert werden.

3/4

- Der in der Variante Ausbauschnitt 2035 geplante neue Viertelstundentakt Frauenfeld-Wil muss für gute Anschlüsse in Frauenfeld und Wil umgesetzt werden. Die neue Haltestelle Wil West ist wichtig für die öV-Erschliessung des Entwicklungsschwerpunkts Wil West (siehe auch Agglomerationsprogramm Wil).
- Im Rahmen von STEP 2030/35 soll ein Beitrag an die Elektrifizierung der DB-Hochrheinstrecke Basel Bad-Erzingen geleistet werden. Dieser muss an die Bedingung geknüpft werden, dass der Schnellzug Basel-Schaffhausen-Singen künftig stündlich nach Konstanz-Kreuzlingen Hafen-Romanshorn-St. Gallen verlängert und das Schweizer Halbtax- und Generalabonnement auf dieser Strecke anerkannt wird.

Die Beibehaltung der Angebots- und Anschlussqualität des Referenzzustandes 2025 ist die Minimalanforderung für Korridore ohne Angebotsausbauten.

Die Vertiefungsarbeiten für das Gesamtfahrplankonzept sind noch nicht abgeschlossen und müssen im Einvernehmen mit der Planungsregion Ostschweiz weitergeführt werden. Die dafür benötigten Infrastrukturmassnahmen können wir nicht abschätzen. Ein nach Zürich Flughafen und Dietlikon angebundener Brüttenertunnel wird für alle Fahrplankonzept-Varianten benötigt und ist deshalb zwingend umzusetzen.

5. Sind Sie damit einverstanden, dass die Realisierung des Durchgangsbahnhofs Luzern und die Projektierung des Herzstücks Basel durch Dritte auf eigenes Risiko finanziert werden können?

Ja.

6. Sind Sie damit einverstanden, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für eine nachträgliche Erstattung dieser Investitionskosten durch den Bund geschaffen werden würden?

Wir begrüssen es, wenn Dritte zusätzliche Massnahmen vorfinanzieren können. Die Massnahmen müssen jedoch mit dem noch zu erarbeitenden, langfristigen Zielkonzept des Bundes kompatibel sein. Zudem muss auch in künftigen Ausbauschnitten die Bewertung der Ausbauprojekte transparent und unabhängig von bereits vorfinanzierten Projekten erfolgen. Dafür müssen gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden.

4/4

7. Haben Sie zu den übrigen Themen der Vorlage Bemerkungen?

Die Regionalverkehrsplanung wird bei der Verabschiedung der Botschaft ans Parlament noch nicht abgeschlossen sein. Es müssen ausreichend Mittel für noch nicht bekannte Infrastrukturmassnahmen zur Wiederherstellung der Angebots- und Anschlussqualität des Referenzzustandes 2025 eingeplant werden. Der Bundesbeschluss über den Ausbausritt 2035 der Eisenbahninfrastruktur soll mit einem Artikel „Ausgleichsmassnahmen für den Regionalverkehr“ ergänzt werden oder das Investitionspaket „Einzelinvestitionen SBB (inkl. neue Haltestellen)“ den Bedürfnissen entsprechend deutlich erhöht werden.

8. Gibt es Themen, die Ihrer Ansicht nach zu wenig berücksichtigt wurden?

Nein.

Mit freundlichen Grüssen

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber